

Kassel, den 8. August 2024

Asiatische Hornissen

Vorsicht vor Hornissenstichen

Hornissen sind nur selten aggressiv. Fühlen sie sich oder ihr Nest bedroht, sticht das Insekt trotzdem zu. Besonders in Regionen, in denen die Asiatische Hornisse auftritt, rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Beschäftigten in der Grünen Branche zur Vorsicht und gibt Tipps, wie sie schmerzhaft Stiche vermeiden.

Grundsätzlich sind Hornissen scheu und verteidigen sich und ihr Nest nur, wenn sie sich angegriffen fühlen. Die Stiche der heimischen Europäischen Hornissen sind kaum gefährlich für Menschen, es sei denn, Personen reagieren allergisch auf Insektengift. Etwas anders sieht es aus, wenn Asiatische Hornissen auftreten.

Asiatische Hornisse – das unterscheidet sie von ihrer europäischen Verwandten

Neben der dunkleren Färbung fällt auf, dass sich die Tiere – anders als unsere heimischen Hornissen – auch von Obst und Weintrauben ernähren. Ihre Nester legt die Asiatische Hornisse oft in extremen, schwer zugänglichen und kaum einsehbaren Lagen an oder direkt in Arbeitshöhe des Menschen. Das heißt, sie sind oft auf den ersten Blick kaum zu sehen oder können nur schwer entfernt werden.

Außerdem sind die Staaten der Tiere größer als die der Europäischen Hornisse. So kann ein Staat leicht auf eine Stärke mit 2.000 Individuen anwachsen. Bei einer Störung verteidigen sie ihr Nest. Dies ist aufgrund der Lage des Nestes oft nicht vorhersehbar.

Im Gegensatz zur heimischen Hornisse, die bei sinkenden Temperaturen und aufgrund des Nahrungsmangels stirbt (bis auf die Jungköniginnen für das neue Jahr, die ihr Winterquartier beziehen), ist die Asiatische Hornisse noch lange aktiv. Durch die spezielle Bauweise sind die Nester sehr gut gegen Kälte isoliert. So können die Tiere bei 0° C noch fliegen und ihre Nahrung in Bienenkästen beziehen. Die Völker werden zwar auch schwächer, aber man kann im November/Dezember noch mit aktiven Tieren und Nestern rechnen. Die Asiatische Hornisse ernährt sich auch von Aas oder der Nahrung des Menschen, die Europäische Hornisse hingegen erlegt nur lebende Beute.

Die Asiatische Hornisse breitet sich von Westen her weiter in Deutschland aus. Einzelfunde aus dem Jahr 2023 liegen aus Berlin und Hamburg vor.

Wer muss sich besonders schützen?

Ein besonderes Risiko haben Personen, die während der Aktivitätszeit der Hornissen in der Nähe von Nestern mit vielen Tieren arbeiten. Dazu zählen Tätigkeiten in der Grün- bzw. Baumpflege, im Landschaftsbau, in der Forst- und Waldarbeit, in der Imkerei, in der Obst-



ernte und im Verkauf sowie während der Weinlese. Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist ein umsichtiges Arbeiten im Freien unerlässlich. Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller im Betrieb tätigen Personen liegt beim Unternehmer. Zur Verhütung von Stichverletzungen müssen diese eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Eine Unterweisung kann zum Beispiel mithilfe der Musterbetriebsanweisung „Asiatische Hornisse“ der SVLFG durchgeführt werden.

Bei einer Annäherung an das Nest unter fünf Metern fühlen sich die Hornissen gestört, strömen bereits massiv aus dem Nest heraus und greifen bei weiterer Annäherung oder Erschütterung aktiv an. Besonders bei einer Erschütterung des Nestes mit dem Körper oder mit Arbeitsmitteln. Auch Windbewegungen können die Tiere beunruhigen. Der Angriff ist aufgrund der Lage der Nester generell nicht vorhersehbar.

Bekämpfung nur durch Spezialisten

Da die Asiatische Hornisse zu den invasiven Insektenarten zählt, besteht eine Bekämpfungspflicht. Entdeckte Nester sollten zur Bekämpfung entsprechend gemeldet werden. Nur dafür geschulte Spezialisten mit Sachkundenachweis dürfen die Nester entfernen. Weil auch sie damit rechnen müssen, dass die Tiere sie stechen, werden die Bekämpfungsmaßnahmen im Vorfeld sorgfältig geplant.

Schutzmaßnahmen gegen Stiche

- Arbeitgeber müssen ihre Beschäftigten im Rahmen der Unterweisung informieren und sensibilisieren. Dabei hilft ihnen die Musterbetriebsanweisung „Asiatische Hornisse“ der SVLFG.
- Für Mitarbeitende, die allergisch auf Insektenstiche reagieren, sind besondere Maßnahmen festzulegen.
- Insekten nicht berühren oder einengen. Wird ein Nest entdeckt, gilt es, Abstand zu halten.
- Helle, dicht geschlossene Kleidung und eine Kopfbedeckung bieten einen gewissen Schutz vor Insektenstichen.
- Bei einem Notfall (sich abzeichnende oder bekannte Allergie mit Atemnot, Hustenanfällen, Kreislaufproblemen, Ausschlägen o. ä. bzw. einem Stich in Mund- und Rachenraum oder Hals) ist ein Notruf abzusetzen. Die Hände werden anschließend desinfiziert, die Stichstelle markiert beziehungsweise fotografiert.
- Verletzungen (Stiche) sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.



Weitere Informationen

Auf der SVLFG-Internetseite stehen folgende Informationen zum Download zur Verfügung:

- Musterbetriebsanweisung „Asiatische Hornisse“: www.svlfg.de/ba-asiatische-hornisse
- Flyer „Gefährdungen durch Insekten, Zecken und Mäuse“: www.svlfg.de/f44
- Informationsschrift „Insektengifte durch Stiche“: www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe



Die Verbreitung der Asiatischen Hornisse in Deutschland ist unter dem nachstehenden Link zu finden:

www.neobiota-nord.de/fileadmin/invasive_arten/Download/Asiatische_Hornisse_Verbreitungskarte_D_2023_BF.pdf

Nester der Asiatischen Hornisse sind meldepflichtig. Die Meldung ist online über folgenden Link möglich:

www.bienenjournal.de/meldeadressen-fuer-sichtungen-von-vespa-velutina-und-deren-nester/

Weitere Informationen, zum Beispiel zur Meldung von Tieren oder Nestern, sind auf folgender Internetseite verfügbar: www.bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina

SVLFG

in Zusammenarbeit mit Carolin Rein (Zentrale Koordinationsstelle für Vespa velutina an der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim)

- *Foto Vergleich Asiatische und Europäische Hornisse: Im Gegensatz zur Europäischen Hornisse (rechts) ist die Asiatische Hornisse eine nicht heimische, invasive Insektenart. Ihre Stiche können allergische Reaktionen auslösen bis hin zu einem anaphylaktischen Schock.*
- *Foto Sekundärnest im Baum*
- *Foto Sekundärnest in der Hecke*
- *Foto Arbeiterin an Weintraube*

Fotos: Reiner Jahn (Beauftragter des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie zur Verhinderung der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Hessen)

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183